

Kein Schmerzensgeld für Halterin

Freitag, 07.12.2012, 14:55

Anwaltskosten, Anwaltverein, Depression, Die Frau, Halter, Haustier, Kauf, Mitschuld, Schadensersatz, Schmerzensgeld, Tierarzt, Tierbesitzer, Traktor, Urteil, Verletzung, ZR

Caniscar Wird bei einem Unfall ein Hund getötet, gibt es kein Schmerzensgeld für Halterin

Bei einem tödlichen Verkehrsunfall naher Angehöriger steht den Hinterbliebenen unter Umständen ein Schmerzensgeld zu. Das gilt aber nicht, wenn es sich bei dem Opfer um ein Haustier handelt.

Wird ein Haustier bei einem Verkehrsunfall getötet, steht dem Halter in der Regel kein Schmerzensgeld zu. Laut einem Urteil des Bundesgerichtshofes auch dann nicht, wenn der Tierbesitzer anschließend psychisch erkrankte.

In dem verhandelten Fall hatte eine Hundebesitzerin geklagt, deren Tier beim Gassi-Gehen von einem Traktor überrollt wurde und anschließend eingeschläfert werden musste. Die Halterin forderte daraufhin Ersatz für Tierarzt- und Anwaltskosten sowie den Kauf eines neuen Hundes. Zudem machte sie Schmerzensgeldanspruch geltend, da sie in Folge des Unfalls unter Anpassungsstörungen und Depressionen gelitten habe. Dadurch sei eine viermonatige medikamentöse Behandlung nötig gewesen.

Die Richter lehnten das Schmerzensgeld ab. Dieses gebe es nur bei der Verletzung oder Tötung von Angehörigen oder besonders nahestehenden Menschen. Nicht jedoch bei einem Hund. Auch den geforderten Schadenersatz billigten die Richter nur zu 50 Prozent. Die Frau müsse sich wegen der allgemeinen Tiergefahr eines frei laufenden Hundes eine Mitschuld zurechnen lassen, zitiert der Deutsche Anwaltverein aus dem Urteil. (Az.: VI ZR 114/11)